

St.-Antonius-Str.17 51429 Bergisch Gladbach

Tel.: 02204/984503 Telefax: 02204/984530

E-Mail: post@gymnasium-herkenrath.de

Internet: www.gymnasium-herkenrath.de



Beitrittsantrag

*Der Antrag kann jederzeit
beim Sekretariat der Schule,
bei einer Lehrkraft oder per
E-Mail oder Post eingereicht
werden.*

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum „**Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen des Gymnasiums Herkenrath e.V.**“

Name:	
Adresse: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Ich unterstütze den Verein jährlich mit der Zahlung des folgenden Mitgliedsbeitrages:

18 € (Mindestbeitrag)

30 €

50 €

80 €

100 €

200 €

anderer Betrag: _____ €

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Zahlungsempfänger: Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen des Gymnasiums Herkenrath e.V., St.-Antonius-Straße 17, 51429 Bergisch Gladbach, Gläubiger-ID-Nummer: DE61ZZZ00000192774, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer (wird auf der Lastschrift angegeben). Hiermit ermächtige ich den Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen des Gymnasiums Herkenrath e.V., widerruflich den oben gewählten Jahresbeitrag zu Lasten meines Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber:

IBAN: DE.....

Name der Bank:

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen des Gymnasiums Herkenrath e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Einzugsermächtigung erlischt automatisch mit dem Ausscheiden aus dem Verein. Der Einzug eines Jahresbeitrags erfolgt jeweils gegen Ende März für das laufende Kalenderjahr. Bei Beitritten zwischen April und Dezember eines Kalenderjahres wird der Beitritt für das laufende Kalenderjahr innerhalb von acht Wochen nach dem Beitritt eingezogen. Der Austritt aus dem Verein ist zum Ende eines jeden Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung (E-Mail ausreichend) möglich. Der Verein wurde vom Finanzamt Bergisch Gladbach als gemeinnützig anerkannt. Bei Beträgen unter 300,00 € akzeptieren die Finanzämter in der Regel den Kontoauszug als Nachweis. Bei Beträgen ab 300,00 € stellt der Förderverein unaufgefordert eine Spendenbescheinigung aus, darunter bei jederzeit bei Bedarf.

Ort, Datum

Unterschrift